

Verbandsgemeinde Mendig	
Eing. 05. Jan. 2024	
FB 3	



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Ortsgemeinde Bell

Über:

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig

Marktplatz 3

56743 Mendig



Aktenzeichen: 1.15-901-11 G 301

Auskunft erteilt: Frau Gellert

Zimmer-Nr.: 516

Telefon: 0261/108-403

Datum: 02.01.2024

Telefax: 0261/1088403

E-Mail: Birgit.Gellert@kvmyk.de

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bell für das Haushaltsjahr 2024

Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 18.12.2023 (Az. FB 3- 901-11), hier eingegangen am 19.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Bell in seiner Sitzung am 13.12.2023 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Abs. 1 GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat vom 30.11.2023 bis 13.12.2023 öffentlich ausgelegen. Vorschläge aus den Reihen der Einwohner wurden nicht eingereicht.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Erneut stehen den gestiegenen Erträgen von 4.409.290 EUR gesunkene Aufwendungen von 3.934.550 EUR gegenüber und bilden einen erheblichen Jahresüberschuss in Höhe von 474.740 EUR ab.

Wie in den Vorjahren ist diese gute Entwicklung insbesondere auf Grundstückveräußerungen im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ zurückzuführen.

Nachdem in den beiden Vorjahren die Hebesteuersätze maßvoll angehoben und damit einen eigenen Beitrag zur Sicherung der eigenen Leistungsfähigkeit erbracht wurde, konnte die Ortsgemeinde Bell für 2024 auf eine weitere Erhöhung verzichten.

Kreishaus:

Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Internet

www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:

Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen

BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln

BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG

BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODED1BNA

Sprechzeiten:

mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Die Ortsgemeinde Bell erhält unverändert keine Schlüsselzuweisung A. Die solide und realistische Haushaltsplanung der Vorjahre ermöglicht es der Ortsgemeinde Bell die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Kindergarten, Erneuerung der Hallenfenster im Dorfgemeinschaftshaus (Neuveranschlagung aus 2023) und die Mängelbeseitigung der Lüftungsanlage (Neuveranschlagung aus 2023), sowie die Aufwendungen für den Begräbniswald sind neben den Aufwendungen für das NBG „Gänsehals“ zu leisten und gleichzeitig den gesetzlich geforderten Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

2. Finanzhaushalt

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die Tilgungsleistungen in Höhe von 61.600 EUR zu finanzieren. Es ergibt sich wie im Vorjahr ein Überschuss in Höhe von 298.220 EUR, der den negativen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 134.200 EUR gegenfinanziert. Der verbleibende Überschuss von 164.020 wird den Forderungen gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Mendig zugeführt.

Investitionsmaßnahmen beabsichtigt die Ortsgemeinde Bell für 2024 in Höhe von insgesamt 1.669.930 EUR.

Die Schwerpunkte liegen wie in den Vorjahren auf der infrastrukturellen Weiterentwicklung der Ortsgemeinde mit 1.573.600 EUR und auf der Förderung der Kinder und Jugend mit 50.000 EUR.

Trotz des hohen Investitionsvolumens von 1.669.930 EUR ist auch in 2024 keine Kreditaufnahme erforderlich, sondern eine deutliche Tilgung der bisherigen Investitionskredite der Vorjahre auf voraussichtlich dann unter 1 Mio. EUR.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist damit ebenfalls ausgeglichen.

Zusammenfassung

Gemäß § 93 Abs. 4 GemO ist auch der Haushalt 2024 der Ortsgemeinde Bell damit in der Planung ausgeglichen.

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 1.026.621,39 EUR.

Auch im 2024 sind keine Kreditaufnahmen erforderlich, so dass sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 61.600 EUR bis zum Ende des Haushaltsjahres eine tatsächliche Reduzierung auf dann 965.021,39 EUR erfolgt.

Da die Ortsgemeinde Bell keine Liquiditätskredite bei der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Mendig in Anspruch nimmt, sondern vielmehr das dortige „Guthaben“ weiter ausbaut, ist die Finanzlage der Ortsgemeinde als sehr solide zu bewerten.

5. Stellenplan / Stellenübersicht

Hinsichtlich der unwesentlichen Änderungen im Stellenplan der Ortsgemeinde Bell weisen wir wie in den Vorjahren auf die Beachtung der tarifrechtlichen Vorschriften hin.

II. Entscheidungen und Feststellungen

Kredite

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 u erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde Mendig in Höhe von

1.334.150 EUR

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 102 GemO sind für 2024 mit 200.000 EUR für investive Auszahlungen festgesetzt, diese führen jedoch voraussichtlich nicht zur Aufnahme von Investitionskrediten und sind daher nicht genehmigungspflichtig.

Unbedenklichkeitsbestätigung

Unter der vorgenannten Bedingung teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2024 und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 1.15 Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kommunalaufsicht@kvmyk.de einzulegen. Widerspruchsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Sellen

